

24. März 2020 16:00 Uhr

## **Aktuelle Informationen zur Leistungsbewertung**

Liebe Schüler\*innen, liebe Eltern, liebe Kolleg\*innen,

in der heutigen Teamsitzung der Schulleitung haben wir folgenden Regelungen in Bezug auf die Bewertung von Leistungen im Online-Unterricht besprochen:

### **7. bis 11. Jahrgang:**

Da in den Jahrgängen 7 bis 11 Ganzjahresnoten erteilt werden, liegt ein Großteil der Noten bereits vor. In der Regel wurde in den Mittelstufenjahrgängen auch schon die dritte Klassen- bzw. Normarbeit in Deutsch, erster Fremdsprache und Mathematik geschrieben. Dies sollte zur Notenfindung für den schriftlichen Teil genügen. Im Wahlpflichtbereich können Kursarbeiten eventuell nach den Osterferien nachgeholt werden. In den Jahrgängen 9 und 10 ist das Schreiben von nur drei Klassenarbeiten bislang auch schon der Regelfall.

Um Schüler\*innen die Gelegenheit zu geben, ihre Noten zu verbessern, können Lehrkräfte **gelungene Lernergebnisse** des Online-Unterrichts im Sinne dieser Verbesserung in Absprache mit den Schüler\*innen **bewerten**. Dies können Lehrkräfte auch nutzen um ihre Schüler\*innen weiter positiv zu motivieren. Unnötigen Druck durch „**Negativ-Bewertungen**“ halten wir als Schulleitung im Rahmen des Online-Unterrichts **nicht für angebracht**. Das Nichterbringen von Leistungen hat momentan sehr vielfältige Gründe, die für eine einzelne Lehrkraft schwer einzuschätzen sind.

### **12. Jahrgang:**

Hier gilt grundsätzlich auch das oben beschriebene Vorgehen. Da in der Qualifikationsphase aber alle Semester einzeln bewertet werden und die Noten in die Gesamtqualifikation für das Abitur eingehen, benötigen wir für diesen Jahrgang Klausur- oder Klausurersatzleistungen.

Daher werden die Lehrkräfte in den **Grundkursen, die noch keine Klausur geschrieben haben**, in den nächsten Tagen Lernaufgaben erteilen, deren Ergebnisse dann bis zum 14.04.2020 einzureichen sind. Diese können dann als **Klausurersatzleistung** bewertet werden, wenn die Senatsverwaltung dies zulässt. Ansonsten wird dadurch eine wichtige Note für den allgemeinen Teil erarbeitet. Die Lernaufgaben können z.B. kurze Facharbeiten, Online-Präsentationen, selbstgedrehte Videos, künstlerische Produkte oder einfach zu realisierende Hausexperimente sein. Die Aufgaben sprechen die Grundkurslehrer\*innen mit den Fachverantwortlichen ab.

Mit den noch ausstehenden zweiten Leistungskursklausuren warten wir im Augenblick noch ab. Dadurch sollten die Schüler\*innen des 12. Jahrgang zumeist auch nur drei oder vier solcher Lernaufgaben haben. Nachschreibetermine für bisherige Klausuren führen wir nach den Ferien wieder durch.

Ich möchte die Schulsprecher\*innen und den GEV-Vorstand bitten, mir zu diesen Regelungen eine Rückmeldung zu geben, um sie bei Bedarf anzupassen.

Ich hoffe, Sie können gemeinsam schon wieder ein wenig in die Zukunft schauen

Espero que puedan mirar un poco hacia el futuro juntos otra vez

Sven Zimmerschied